

Pressebriefing - Batterieverordnung 04/03/2022

Das Europäische Parlament stimmt in der nächsten Plenarsitzung über die EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien ab.

Die Batterieverordnung ist in vielerlei Hinsicht wegweisend: Nicht nur ist die Verordnung der erste Rechtsakt im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, sondern auch der erste Rechtsakt, der ehrgeizige Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Menschenrechte und Umwelt vorsieht.

Die Batterieverordnung wird Anreize schaffen, um **die Produktion** nachhaltiger Batterien in Europa und darüber hinaus **zu fördern**. **Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt** sollen **minimiert** und die **Emissionen gesenkt** werden. Sie wird sicherstellen, dass Geräte und Ausrüstungen, die Batterien enthalten, **reparierbar** sind. Zahlreiche weitere Bestimmungen kommen den Verbraucher*innen zugute.

Die Fraktion der Grünen/EFA war maßgeblich daran beteiligt, den Kommissionsvorschlag im parlamentarischen Prozess zu verbessern.

Warum sind Batterien wichtig?

Die Entwicklung und Herstellung von Batterien ist im Zusammenhang mit der Energiewende von strategischer Bedeutung. Besonders wichtig sind nachhaltige Batterien für die Umstellung des europäischen Verkehrssektors, der aktuell für ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich ist.

Neben Elektrofahrzeugen finden sich Batterien in immer mehr Geräten, die von den Verbraucher*innen täglich genutzt werden - von **Telefonen über Laptops, Staubsaugern, Kopfhörern oder Elektrofahrrädern**. Industriebatterien sind auch die flexibelste Art der **Energiespeicherung**, sie erhöhen die Stabilität unserer Energienetze und ermöglichen einen vollständigen Übergang zu erneuerbaren Energien.

Alle diese Batterien werden von der Verordnung erfasst.

Zu den wichtigsten Erfolgen der Grünen/EFA-Fraktion im Parlament gehören:

➤ **Sorgfaltspflicht bei Menschenrechten und Umwelt**

Lithium, Kupfer, Bauxit, Eisen: Wichtige Rohstoffe werden für die Produktion von Batterien verwendet. In den Rohstofflieferketten kommt es jedoch häufig zu Menschenrechtsverletzungen und Fällen von Umweltzerstörung. Solange diese Probleme

bestehen, sind Batterien nicht wahrhaftig nachhaltig. Deshalb müssen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten eingeführt werden.

Das Parlament kommt seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Sorgfaltspflicht nach, indem es den Kommissionsvorschlag, der nicht einmal die Lithiumproduktion der Hauptproduzenten Chile, Argentinien und Bolivien (Lithiumdreieck) erfasst hat, erheblich verbessert.

Die Sorgfaltspflichtbestimmungen in der Batterieverordnung sind eine wichtige Ergänzung zu der übergreifenden [Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit](#), die von der Kommission am 23. Februar 2022 vorgelegt wurde.

➤ **Sauberere Batterien**

Die Batteriehersteller müssen den CO₂-Fußabdruck ihrer Batterien berechnen und angeben. Sie werden in **CO₂-Fußabdruck-Leistungsklassen** eingeteilt. Verbraucher*innen erhalten diesbezügliche Informationen über einen QR-Code.

Ab 2027 sieht die Verordnung **CO₂-Höchstwerte** vor, bei deren Überschreitung eine Batterie nicht mehr auf dem Binnenmarkt zugelassen wird. Dies sollte Batterien, die mit fossilen Brennstoffen hergestellt werden, de facto ausschließen. Das Parlament zieht den Beginn dieser Verpflichtungen um sechs Monate vor und sieht umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen vor, um Greenwashing durch fragwürdige Kohlenstoffbuchhaltung zu verhindern.

100 bis 200 kWh Energie werden benötigt, um eine Batterie mit einer Kapazität von 1 kWh herzustellen. Um Batterien zu einer sauberen Technologie zu machen, muss sichergestellt werden, dass diese Energie aus grünen, erneuerbaren Quellen stammt. Mit dem Zeitplan für **CO₂-Höchstwerte** soll sichergestellt werden, dass Gigafabriken, die heute gebaut werden, mit 100 % erneuerbarer Energie betrieben werden.

Die Verpflichtungen zum CO₂-Fußabdruck gelten, ebenso wie andere Verpflichtungen für Batterien in der Verordnung, **sowohl für die europäische Produktion als auch für Importe.**

➤ **Recht auf Reparatur**

Wenn eine Batterie leer ist, müssen die Nutzer*innen derzeit oft ihr ganzes Telefon, ihren Computer oder ihren Staubsaugerroboter wegwerfen. Batterien sind in Geräten und Apparaten verklebt, so dass sie schwer zu reparieren und zu recyceln sind. Damit werden wertvolle Metalle verschwendet und Produkte weggeworfen, die eigentlich länger nutzbar sein könnten und sollten.

Der Vorschlag des Parlaments stellt sicher, dass Batterien in allen Geräten und Vorrichtungen - von Telefonen bis hin zu E-Bikes - von den Endnutzer*innen oder professionellen

Reparateur*innen sicher entfernt und ausgetauscht werden können. Das Parlament hat problematische Schlupflöcher geschlossen, den Geltungsbereich des entsprechenden Artikels erweitert und sichergestellt, dass die Endnutzer*innen Ersatzbatterien für ihre Geräte und Anlagen erhalten können.

➤ **Höhere Zielvorgaben für das Recycling und den Anteil an recyceltem Material**

Das Recycling aller Batterien und die Wiederverwendung der recycelten Materialien zur Herstellung neuer Batterien ist von entscheidender Bedeutung: Nur so die Abhängigkeit vom Bergbau verringert werden. Das ist sowohl für die vom Bergbau betroffenen Gemeinden wichtig als auch ein Baustein für die strategische Autonomie der EU.

Das Parlament erhöht die Recyclingziele für Lithium auf 90 % bis 2030.

Das Parlament hat sich auch erfolgreich für die Aufnahme von Zielvorgaben für den Recyclinganteil eingesetzt: Neue in der EU und im Ausland hergestellte Batterien müssen einen Mindestanteil an recyceltem Material enthalten.

➤ **Batterien, die leistungsstark und langlebig sind**

Die Batteriehersteller müssen berechnen und transparent kommunizieren, **wie hoch die Energie- und Leistungsfähigkeit von Batterien ist, auch in Hinblick auf ihre Haltbarkeit und Ladedauer**. Dies wird den Verbraucher*innen helfen, sich für qualitativ hochwertigere Batterien zu entscheiden, die Innovation voranzutreiben und die Nachhaltigkeit von Batterien zu erhöhen, da die längere Nutzung von Batterien zur Verringerung der Produktionsemissionen beiträgt. Dies wird für alle Batterien gelten, von Autobatterien über Industriebatterien bis hin zu Kopfhörern oder Computerbatterien.

Neue Vorschriften gewährleisten, dass wiederaufladbare Industrie- und Traktionsbatterien in einem Batteriemanagementsystem Informationen und Daten zur Bestimmung des Alterungszustands und der voraussichtlichen Lebensdauer enthalten müssen. Diese Informationen werden den Gebrauchtmärkte für Geräte und Fahrzeuge mit Batterien stärken, da Verbraucher*innen so den Restwert der Batterie einschätzen können.